



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen		Norman Kennel

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Ortsgemeinderat Reichweiler		öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Reichweiler für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat gemäß § 95 Gemeindeordnung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Für das Jahr 2026 wurde ein Haushalt nach den Regeln der Kommunalen Doppik erstellt. Der vorliegende Entwurf wurde zusammen mit dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten erarbeitet.

Der Entwurf wurde der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kusel vorgelegt. Aufgrund einer negativen freien Finanzspitze und neuen freiwilligen Investitionen müsste die Gemeinde nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf einen höheren Hebesatz bei der Grundsteuer B von 606 v.H. beschließen um eine Genehmigung des Haushaltes 2026 von der Kommunalaufsicht zu erhalten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Reichweiler

für das Haushaltsjahr 2026 vom __. __. ____

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Reichweiler hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am __. __. ____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt	2026	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	984.410,00	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	981.800,00	EUR
Jahresüberschuss	2.610,00	EUR
2. Im Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	14.050,00	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.500,00	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	397.930,00	EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-309.430,00	EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	295.380,00	EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 309.430,00 EUR

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO werden wie folgt veranschlagt:

in Höhe von : 85.230,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 1.032.172,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	
Grundsteuer A auf	360	v.H.
Grundsteuer B auf	606	v.H.
Gewerbesteuer	395	v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2026	
für den ersten Hund	48,00	EUR
für den zweiten Hund	60,00	EUR
für jeden weiteren Hund	72,00	EUR
für den ersten gefährlichen Hund	240,00	EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	300,00	EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	360,00	EUR

§ 6 Eigenkapital

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorvorjahres	(2024)	1.586.632,20	EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorjahres	(2025)	1.640.572,20	EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsjahres	(2026)	1.643.182,20	EUR

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Reichweiler, den __ . __ . ____

i.V. Thomas Schmitt
1. Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazu gehörenden Anlagen zu. Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Mitzeichnung:

